

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 040

Forschungsförderung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	219
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040.	150 000	150 000	—	219

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 040:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04 165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass den in den Erläuterungen aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 140 085 000 EUR.	5 088 100	4 890 700	+197 400	4 811
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10 164	Anteil des Landes an das "KI-Kompetenzzentrum Maschinelles Lernen Rhein-Ruhr" (ML2R). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 10. 2. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 000 000	5 000 000	—	—
682 10 164	Aufbau des Center for Advanced Internet Studies (CAIS) als NRW-Institut für Digitalisierungsforschung. 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 861 300	4 274 700	+586 600	2 103
685 10 164	Zuschuss an das "KI-Kompetenzzentrum Maschinelles Lernen Rhein-Ruhr" (ML2R). 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 4. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
685 21 164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Abweichend von § 63 Abs. 3 und 4 LHO darf die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten für Zwecke der Johannes Rau Forschungsgemeinschaft e. V. gewähren.	1 579 000	1 579 000	—	1 480
686 42 164	Förderung der Geschäftsstelle des Stammzellnetzwerk.NRW e. V. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	—	550 000	-550 000	360

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. (für das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo)) in Dortmund, Ardeystr. 67.	1 966 800	EUR
b) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster, Röntgenstr. 20.	82 400	EUR
c) Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V. in Dortmund, Otto-Hahn-Str. 6 b.	844 700	EUR
d) Erbbauzins der Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels" in Bonn, Adenauerallee 160.	48 000	EUR
e) IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 50.	1 991 000	EUR
f) Erbbauzins für das DWI-Leibniz-Institut für Materialien e. V. in Aachen, Forckenbeckstr. 50.	38 600	EUR
g) Erbbauzins für das Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie in Bochum, Auf dem Kalwes.	87 600	EUR
h) Erbbauzins für das "Fraunhofer-Center for Next Generation High Performance Data Analytics and Computing" auf dem Campus Bonn-Poppelsdorf.	29 000	EUR
i) Erbbauzins für das Forschungszentrum Jülich GmbH.	119 000	EUR
Zusammen.	5 207 100	EUR

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 50 veranschlagt (siehe Kapitel 06 031 Titel 892 54).

Zu Titel 631 10:

Titel wird zu haushaltsrechtlichen Abwicklung benötigt. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu 685 10.

Zu Titel 682 10:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an das CAIS: Center for Advanced Internet Studies - Research for the Digital Age für den Aufbau und die Etablierung zum "NRW-Institut für Digitalisierungsforschung". Das CAIS wird in Bochum zur Forschung an gesellschaftlichen und technologischen Aspekten der digitalen Transformation beitragen. Hierbei sollen die ethischen Rahmenbedingungen und die gesellschaftliche Dimension von Künstlicher Intelligenz berücksichtigt werden.

Zu Titel 685 10:

ML2R ist eines der bundesweit fünf KI-Kompetenzzentren, das ab 2022 als "Lamarr-Institut" in eine dauerhafte, gemeinsame Finanzierung durch Bund und (Sitz-)Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 überführt wurde. Grundlage ist die in der GWK am 13.11.2020 beschlossene Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der KI-Kompetenzzentren.

Zu Titel 685 21:

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist. Von den veranschlagten Mitteln werden 360.000 EUR zweckgebunden für das Junge Kolleg verwendet.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

Der Wirtschaftsplan findet sich in der Beilage 4 wieder.

Zu Titel 686 42:

Weniger aufgrund der Verlagerung in die neue Titelgruppe 66.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Ausgaben für Investitionen

892 10 165	Zuschüsse an die Immobiliengesellschaften der RWTH Aachen zu den Erschließungskosten des RWTH Campus West. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 892 10:

	Gesamtkosten	Verausgabt	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2021	2022	2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erschließungskosten Campus West - Kosten lt. Kostenermittlung -	15.000.000	15.000.000	-	-	-

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62 sowie Kapitel 06 042 Titel 831 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen finanziert werden.
8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

681 64	139	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 974 300	1 974 300	—	987
682 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	-3
683 64	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	208
685 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	12 000 000	10 500 000	+1 500 000	13 632
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 85 000 000 EUR.	39 227 700	37 727 700	+1 500 000	26 272
699 64	139	Vermögensübertragung an ausländische Zuwendungsempfänger.	—	—	—	—
891 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 64	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden.	—	—	—	—
894 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	25 212 200	25 212 200	—	14 579
		Summe Titelgruppe 64.	78 414 200	75 414 200	+3 000 000	55 676

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mittel dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert. Auch soll die Forschung zu Künstlicher Intelligenz und Maschinellern gezielte gefördert werden.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwandt werden.

Mehr für allgemeine Forschungsförderung insbesondere zur Ko-Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Strukturfonds.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 65						
Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.						
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.						
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	6 650 000	5 900 000	+750 000	5 314
894 65	139	Investitionen.	1 000 000	1 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 65.			7 650 000	6 900 000	+750 000	5 314
Titelgruppe 66						
Förderung der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
681 66	164	Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 66	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 66	164	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 66	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 66	164	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	550 000	—	+550 000	—
891 66	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 66	164	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 66	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			550 000	—	+550 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre.

Zu Titelgruppe 66:

Gefördert werden interdisziplinäre Translations- und Vernetzungsprojekte mit kleinen Fördervolumina sowie das Stammzellnetzwerk.NRW e.V. als institutionell gefördertes Netzwerk mit Geschäftsstelle in Düsseldorf. Im Blick stehen neben der interdisziplinären Vernetzung der Aktivitäten der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen auch die nationale und internationale Sichtbarkeit des Forschungsstandortes NRW. Zudem stehen hierbei die Translation der Forschungsergebnisse in die Anwendungsumgebung, die Erforschung von ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Implikationen der Stammzellforschung, die Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen als auch der Dialog mit der Gesellschaft im Fokus.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Förderung der Biotechnologie

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 20 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 470 000 EUR.	6 806 700	5 148 000	+1 658 700	3 112
894 70	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	666 000	666 000	—	133
Summe Titelgruppe 70.			7 472 700	5 814 000	+1 658 700	3 245

Titelgruppe 71

Förderung der Quantentechnologie

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 894 71 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu der an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden.
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. 20 v.H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 71	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 71	164	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 71	164	Zuschüsse zu den Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
894 71	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	3 000 000	—	+3 000 000	—
Summe Titelgruppe 71.			3 000 000	—	+3 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wurde bis zum Jahr 2011 das Institut für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH finanziert. Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht. Die Mittel sind bei Kapitel 06 030 Titel 685 24 und 894 24 etatisiert.

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von mindestens 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologieprojekten verausgabt werden.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land fördert mit den Mitteln dieser Titelgruppe den Aufbau des ersten Ionen-basierten Quantencomputers "made in NRW" am Standort des Forschungszentrum Jülich.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Titelgruppe 76						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in Münster						
1. Die Ausgaben sind gesperrt.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
6. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
685 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	350 000	—	+350 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 150 000 EUR.				
891 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
894 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	350 000	—	+350 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040.	113 965 300	104 422 600	+9 542 700	72 988
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.	263 705 000	71 740 000	+191 965 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Die in Münster im Aufbau befindliche Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) forscht auf den Gebieten der Produktions- und Batteriezelltechnologie mit besonderem Fokus auf das Hochskalieren neuer Entwicklungen bis in den großindustriellen Maßstab. Ziel der FFB ist es, Wissenschaft und Wirtschaft entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs der Batterietechnologie dabei zu unterstützen, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Fertigungsverfahren für aktuelle sowie künftige Zelltechnologien zu erforschen und in die Anwendung zu bringen. Als bundesweit einzigartige Forschungseinrichtung mit entsprechendem Leistungsspektrum soll die FFB Kapazitäten aus ganz Deutschland und darüber hinaus bündeln.

Seit Jahresbeginn 2022 ist die FFB eine eigenständige Fraunhofer-Einrichtung am Standort Münster. Perspektivisch ist die Überführung in ein Fraunhofer-Institut vorgesehen. Neben der Fraunhofer-Gesellschaft als Betreiber bringen insbesondere die Universität Münster, die RWTH Aachen und das Forschungszentrum Jülich als Standortpartner ihre Kompetenzen in die FFB ein.

Der Bund fördert Aufbau und Anfangsbetrieb der FFB mit bis zu 500 Mio. EUR. Das Land NRW hat die Bereitstellung und Finanzierung von Grundstücken und Neubauten bis zu einem Betrag von 180 Mio. EUR zugesagt. Als Anteil des MKW am Finanzierungsbedarf des Landes wurden im Nachtragshaushalt 2018 bereits 50 Mio. EUR zur frühzeitigen Sicherstellung der zu erwartenden Landeskofinanzierung bereitgestellt und stehen überjährig zur Verfügung. Weitere 3,5 Mio. EUR dienen ab 2023 der Wartung komplexer Gebäudetechnik erster fertiggestellter Bauabschnitte in der Anlaufphase. Für den verbleibenden Anteil der Landeskofinanzierung erfolgt die haushalterische Vorsorge im Einzelplan 14 (Kapitel 14 300 Titelgruppe 71)."